

Zc  
37





H. 80, 19.

Zc  
37

Bericht  
von des  
gewesenen Capitains



JACOBI

Verbrechen  
und

EXECUTION,

so geschehen in Dresden,  
Den 14. April, Anno. 1728.



Dresden am 14. April. 1728.



**N**ine treue Hand geht durchs Land. Eine ungetreue geht hin, und kömmt nicht wieder. Dis beweiset und bezeiget die alhier heut vorgegangene Execution, da man eine seinem Gott und König untreugewordene Person, einen seinen gewesenen Character nach ansehnl. Officier, durch des Nachrichters Hand ums Leben bringen, und nach seinen Wercken be'ohnet siehet. Es ist derselbe engagirt gewesen bey des Königl. Garde des Chevalliers, allwo er 20. Jahr lang als Capitain gestanden, auch vorhero verschiedene Feldt-Züge mit gethan, und also in Königl. Pohln. und Chursl. Sächsl. Militair-Diensten über 30. Jahr gelebet, ein Dresdner von Geburt, von ansehnlichen Eltern, hat sich jederzeit wohl auffgeführet, daß ihm niemand nichts böses nachreden können. Ist 1705. Jahr alt, dieser Mann gehet von Satan verblendet einige Zeit lang mit solchen bösen Gedanken schwanger, wie er durch Erlangung einer Summen Geldes sich empor schwingen, und so wohl  
sie

seine habende Schulden tilgen, als onschul. leben möge. Wie nun der  
Catan jeden Anfangs die Sache leicht und süße machet, und Gele-  
genheit an die Hand schaffet, so ist es auch diesem Mann ergangen,  
fintemahlm sich bald occasion ereignet, mit einer Weibs-Person be-  
kand zu werden, und sich mit ihr davon zu unterreden, solche macht  
weiter Gelegenheit, und procuriret einen solchen Menschen, der vermö-  
gend alle Delicta auszuüben, auch dieserwegen bereits vorher auß  
Bestungs-Bau einige Zeit lang zugebracht haben soll, mit welchen  
heutiger Executus sein Delictum auszuüben beschloßen. Die Begierde  
zum Gelde gereichete bis zu derjenigen Casse, aus welcher die Guardie  
des Chevalliers salariret werden thut, und die bey den Estandarten und  
silbernen Pauken in Sr. Exc. des Herrn Geh. Cab. Min. und Gene-  
rals Graf Lagnasco Logis sich befunden, alstro täglich 2. Capitains die  
Estandarten-Wache gehalten. Wie lange dieser gewesene Capitain mit  
dieser Sache schwarzer gegangen, ehe er solche exequiret, wird nie-  
mand sagen können, genug, daß es schon einige Wochen vorher bey  
ihm mag beschloßen gewesen seyn, bis sich die Gelegenheit ereignet, daß  
er mit zur Estandarten-Wacht commandiret worden, welches den 6.  
Febr. a. c. sich verfüget, da er denn, als der zugleich mit ihm auf die  
Wacht gekommene Capitain nur einen Gang weg gegangen, und sich  
nichts böses befinthet, den bösen ihm in seinem Vorhaben bey stehenden  
Menschen zu sich bekommen, Abends die Casse umgekehret, unten in  
selbige ein Loch gemacht, einen Sack Geld nach dem andern heraus ge-  
zogen, und in locum tertium, mit Vorgeben, daß er es geerbet, zur  
Bewahrung tragen wollen; Allein die Person, wo er dieses Geld  
so sich auf eil. 1000. thl. belausen haben soll, halten dieses alsbald vor  
verdächtig, geben solches bey der Obrigkeit an, und versichre dadurch  
daß unser heutiger Executus nebst seinen Mitgehülffen in die Hände der  
Wacht kommen. Ersterer ward alsbald bey der Staabs-Wacht ver-  
höret, das Delictum war offenbahr, sein Geständniß kam darzu, des-  
wegen man ihn auch bald darauf auf die Haupt-Wacht ins Stockhaus  
geschlossen gebracht, und nachdem alle Umstände genau ernogen, nach  
gesprachenen General-Kriegs-Richt heutigen 14. April. durch des Nach-  
richters Hand, mit dem Schwerd, vom Leben zum Tode gebracht. Er  
hat sich schon zum Tode bereuet, sein Verbrechen erkennet, beruuet, und  
nichts mehr, als seine hinterlassene Kinder betruert; Bey dieser Gelegen-  
heit

heit kan man nicht umhin, zugleich zu referiren, wie es nunmehr bey  
nahe 34. Jahr seyn wird, daß ein reutender Drabante, so bey der  
Staabs-Wacht die Knöpfe von den Paucken gestohlen, davon einen  
verkauft, den andern aber noch bey sich finden lassen, über Alt-Dresden  
alhier aufn Sand: also executiret worden, daß man ihm erstl. 2. Fin-  
ger abgeschlagen, und nachgehends an den eisern Galgen, denn zur sel-  
bigen Zeit haben 3. Galgen übereinander dafelbsten gestanden, öffentl.  
auffgehänget.

So gehts/ wer seinen Gott und König  
nicht treu ehret/

Wer Gottes Wort verläst/ und sich daran  
nicht lehret/

Wer seinen Eyd und Pflicht mit Will  
und Vorsatz bricht/

Dem raubt des Henckers Hand alhier  
sein Lebens-Licht.



bey  
der  
nen  
den  
ins  
fels  
att.

G  
n  
r  
ee

Por. 7c 3704

ULB Halle

3

004 383 850



vmd







10, 19.

Zc  
37

Bericht  
von des  
gewesenen Capitains



acobi

Verbrechen  
unt

EXECUTION,

so geschehen in Dresden,  
Den 14. April, Anno. 1728.

